



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel (AfD),
Patrick Schenk (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD) vom 04.03.2024**

Ansiedlung der Anti Money Laundering Authority (AMLA) in Frankfurt am Main und Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Entscheidung, die Anti Money Laundering Authority (AMLA) in Frankfurt am Main anzusiedeln, wurde in den Medien überwiegend als logische Konsequenz aus der räumlichen Nähe zur Finanzwirtschaft und der European Central Bank begrüßt. Laut Berichten dürften jedoch auch eine „Anschubfinanzierung“ aus deutschen Steuermitteln in Höhe von mehr als 21 Mio. € und ggf. weitere Hilfen bei der Standortwahl eine Rolle gespielt haben. Im Gegenzug sollen nach Angabe der Landesregierung durch die Ansiedlung bis zu 600 neue Arbeitsplätze in Frankfurt entstehen. Gemäß „ComplyAdvantage“ wird die Zahl der zusätzlichen Arbeitsplätze mit rund 250 jedoch weit niedriger ausfallen. Wenngleich mit dem Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) bereits „die wichtigsten Kompetenzen“ im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab 2024 auf nationaler Ebene gebündelt werden, wird die AMLA bis zu 40 große und somit wahrscheinlich auch deutsche Unternehmen überwachen. Dabei wird die EU-Agentur Bußgelder in Höhe von bis zu 10 Mio. € direkt verhängen können. Gesetzesverschärfungen sollen darüber hinaus die Schlagkraft der EU-Agentur weiter stärken. Deutschland wurde in der Vergangenheit wiederholt von seinen europäischen Partnern als „Geldwäsche-paradies“ gebrandmarkt. Es steht zu befürchten, dass künftig überwiegend hiesige Unternehmen in das Fadenkreuz der AMLA geraten, wobei verhängte Strafzahlungen nicht die Kassen des deutschen Staates, sondern die der Europäischen Union füllen werden.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Mit der Ansiedlung der AMLA in Frankfurt entsteht ein Zentrum der EU-Aufsicht. Richtig ist, dass die unmittelbare Nähe von EZB und AMLA vorteilhaft für beide Institutionen sein wird. Ergebnis wird eine effiziente Geldwäscheaufsicht und eine weiter gestärkte Bankenaufsicht in der EU sein. So kann der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung noch effektiver geführt werden. Dies wird das Vertrauen in den Finanzsektor stärken und die Integrität des europäischen Finanzsystems weiter verbessern. Die Ansiedlung der AMLA unterstreicht zugleich die Anerkennung Frankfurts als führender Finanzplatz in der EU und stärkt seine Position als ein Zentrum für Finanzdienstleistungen und Compliance.

Bund, Land und die Stadt Frankfurt teilen sich die Anschubfinanzierung in Höhe von 20 Mio. € Angesichts weit lukrativerer Angebote anderer Mitgliedstaaten ist das Angebot der Bundesrepublik Deutschland als moderat einzuordnen.

Hinsichtlich der Anzahl der AMLA-Beschäftigten geht die Landesregierung derzeit von über 400 Beschäftigten bei der AMLA aus.

Die direkte Aufsicht über europäische Kreditinstitute ist ein Kernelement der Aufgaben der AMLA. Hier geht es um Kreditinstitute, die in mindestens sechs Mitgliedstaaten tätig sind und über ein erhöhtes Risikoprofil verfügen. Zudem unterliegt das risikoreichste Institut jedes Mitgliedstaats (egal ob grenzüberschreitend tätig oder nicht) der direkten Aufsicht. So wird sichergestellt, dass die direkte Aufsicht der AMLA in jedem Mitgliedstaat zur Anwendung kommt. Gemeinsam mit den nationalen Behörden soll sie darüber hinaus eine einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften in der EU sicherstellen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit von Effizienzverlusten durch ungeklärte und sich überlappende Zuständigkeiten zwischen dem BBF, der AMLA und der European Banking Authority?

Überlappungen oder Schnittmengen bei der Aufgabenwahrnehmung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich.

Frage 2 Werden nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit der Ansiedlung der EU-Anti-Geldwäsche-Agentur in Frankfurt am Main weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen seitens des Bundes, des Landes Hessen oder der Stadt Frankfurt erwogen?

Die Landesregierung erwägt derzeit – über den in der Vorbemerkung dargestellten Beitrag zur deutschen Anschubfinanzierung hinaus – keine weiteren finanziellen Unterstützungsmaßnahmen. Es liegen der Landesregierung auch keine Erkenntnisse zu dahingehenden Erwägungen seitens des Bundes oder der Stadt Frankfurt vor. Der Fokus liegt derzeit auf der Umsetzung der von Deutschland im Bewerbungsverfahren zugesagten Anschubfinanzierung.

Wie im Bewerbungsverfahren angeboten, wird die Landesregierung aber andere Formen der Unterstützung bei der Ansiedlung der AMLA leisten (Unterstützung der künftigen AMLA-Beschäftigten bei den ersten Schritten in Hessen). Die Landesregierung geht davon aus, dass auch Bund und Stadt Frankfurt selbstverständlich die von ihnen angebotenen Unterstützungen leisten werden (z. B. im Rahmen des Sitzstaatabkommens des Bundes).

Frage 3 Bei positiver Antwort auf Frage 2: Welche Maßnahmen sind angedacht? Bitte auflisten unter Angabe des finanziellen Volumens.

Entfällt.

Frage 4 Wie hoch wird nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Beschäftigten sein, die aus dem im Aufbau befindlichen BBF für die AMLA abgeordnet oder rekrutiert werden?

Frage 5 Ergänzend zu Frage 4: Gibt es konkrete Überlegungen zu Abordnungen und wenn ja: Wie sehen diese aus?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu Fragen der Abordnung bzw. Entsendung von einer noch nicht existenten Bundesbehörde an eine noch nicht existente EU-Behörde liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 6 Das BBF soll im Jahr 2025 die operative Arbeit aufnehmen und bis 2026 vollständige Funktion erlangen. BBF und AMLA werden auf einem typischen Arbeitnehmermarkt um Personal mit vergleichbaren Qualifikationen konkurrieren. Wie wird sich dies auf das Vorhaben des Bundesfinanzministers auswirken, das BBF zum neuen „Goldstandard“ in der EU zu machen?

Die Landesregierung weist darauf hin, dass im Auswahlprozess für den Sitz der AMLA die Frage einer hinreichenden Möglichkeit für eine Tätigkeit an diesem Standort qualifiziertes Personal zu gewinnen, für das Europäische Parlament und den Rat entscheidungserheblich war (vgl. zu den Entscheidungskriterien z. B.: → https://commission.europa.eu/document/download/d3c36e1b-7d98-4c4c-87a9-15752f4e26b1_en?filename=AMLA_Call_for_applications.pdf, dort Seite 1). In den deutschen Bewerbungsunterlagen wurde die Schaffung des BBF und dessen Hauptsitz in Köln transparent gemacht. Für Rat und Europäisches Parlament war dieser Umstand ganz ersichtlich kein Hinderungsgrund, sich für Frankfurt zu entscheiden.

Weiterhin weist die Landesregierung darauf hin, dass auch die Bundesregierung keine durchgreifenden Bedenken im Hinblick auf die Personalgewinnung hatte, als sie sich parallel mit dem Standort Frankfurt für die AMLA bewarb und sich für den Hauptsitz des BBF in Köln entschied. Die Landesregierung hält die EU auch im durchaus kompetitiven Umfeld des Rhein-Main-Gebiets für einen attraktiven Arbeitgeber. Weiterhin wird die AMLA als EU-Behörde ihr Personal aus dem gesamten Unionsgebiet rekrutieren. Die Landesregierung ist daher überzeugt, dass es sowohl der AMLA als auch dem BBF gelingen wird, qualifiziertes Personal für die jeweiligen Bedarfe zu gewinnen.

Frage 7 Mit welchen Einnahmeausfällen für die Haushalte von Bund und Ländern (bzw. den hessischen Landeshaushalt) rechnet die Landesregierung in den nächsten Jahren wegen des zu erwartenden Transfers von Bußgeldern und beschlagnahmten Mitteln nach Brüssel?

Frage 8 Ergänzend zu Frage 7: Gibt es Vereinbarungen mit der Europäischen Kommission, die den Rückfluss von Bußgeldern und beschlagnahmten Mitteln in den Bundes- oder die Landeshaushalte vorsehen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Kenntnisse über mögliche haushaltsmäßige Auswirkungen, wie beispielsweise Einnahmeausfälle, für die Haushalte von Bund und Ländern (bzw. den hessischen Landeshaushalt) durch Transfers von Bußgeldern und beschlagnahmten Mitteln nach Brüssel vor.

Frage 9 Bei positiver Antwort auf Frage 8: Nach welchen Regeln werden entsprechende Erstattungen erfolgen?

Entfällt.

Frage 10 Welche wesentlichen Änderungen sind seitens der EU bezüglich einer schärferen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geplant? Bitte konkret anhand der wichtigsten geplanten Regelungen erläutern.

Die Europäische Kommission legte im Juli 2021 ein Paket mit Gesetzgebungsvorschlägen zur weiteren Stärkung und besseren Durchsetzung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor.

Das Paket umfasst:

- eine Verordnung zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 (AMLA-Verordnung),
- eine Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung,
- eine Richtlinie über die von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Mechanismen zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/849,
- eine Überarbeitung der Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849.

Die Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 trat bereits in Kraft.

Die übrigen Gesetzgebungsvorschläge wurden am 30.05.2024 vom Rat der Europäischen Union im letzten Schritt des Annahmeverfahrens angenommen und treten nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Alle Verfahrensstände und Inhalte der Verordnungen und der Richtlinie sind öffentlich zugänglich auf der Seite EUR-Lex (→ <https://eur-lex.europa.eu>).

Wiesbaden, 28. Juni 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz